

SZ 27./28.7.2013

Stadtschulrat schaltet Staatsanwalt ein

Affäre um möglichen Betrug beim Abi: Rainer Schweppe kündigt eine lückenlose Aufklärung an.
Es geht inzwischen auch darum, wie eng die Beziehung zwischen Direktor und Schüler war und wer davon wusste

VON PETER FAHRENHOLZ
UND KATJA RIEDEL

München – Die Abi-Affäre am Thomas-Mann-Gymnasium (TMG) weitet sich aus. Münchens Stadtschulrat Rainer Schweppe hat inzwischen die Staatsanwaltschaft eingeschaltet und auch die Stadtspitze informiert. Dabei geht es nach SZ-Informationen mittlerweile nicht mehr nur um den Verdacht, dass der vorläufig suspendierte Direktor Jörg L. einem Schüler beim diesjährigen Abitur vorab Prüfungslösungen zugespielt haben soll. Es geht auch um die Frage, ob der Schulleiter schon seit längerem pädagogisch unangemessene Beziehungen zu Schülern unterhalten hat und wer davon wusste.

Schulreferent Schweppe hat deshalb über das Personalreferat, das bei disziplinarrechtlichen Vorgängen zuständig ist, die Staatsanwaltschaft informiert. „Wir werden alles tun, dass der Sachverhalt rückhaltlos aufgeklärt wird“, sagte der Schulreferent der SZ. Die Staatsanwaltschaft werde alle relevanten Unterlagen erhalten. Es gebe deswegen in seiner Behörde und beim Personalreferat eine „Durchforstung der Aktenlage“.

Dabei sollen auch mögliche Auffälligkeiten aus der Vergangenheit überprüft werden. „Alles, was wir finden, geben wir weiter“, sagte Schweppe, „da wird nichts gefiltert“. Am Donnerstag hat der Stadtschulrat die amtierende Bürgermeisterin Chris-

tine Strobl (SPD) über den Fall informiert. Sie vertritt OB Christian Ude während seines zweimonatigen Sonderurlaubs. Auch die Stadtspitze nehme den Vorgang „sehr ernst“, sagte Schweppe. Für die Ergebnisse der Überprüfung interessiert sich auch die Staatsanwaltschaft. Diese prüft derzeit, ob sie gegen Jörg L. wegen des Verrats von Dienstgeheimnissen vorgehen will.

Der 61-jährige Musiklehrer soll seit mindestens 2011 ein überaus freundschaftliches Verhältnis zu dem betreffenden Schü-

Der Anwalt des Schulleiters weist alle Vorwürfe zurück und attackiert die Stadt

ler unterhalten und dies auch nicht verheimlicht haben. Aufgrund von zwei konkreten aktenkundigen Informationen hierüber hatte das Schulreferat bereits 2011 Unterlagen zur Aufklärung des Sachverhaltes an das städtische Personalreferat übergeben. Offenbar wurden Zeugenaussagen, die das Verhältnis zwischen Jörg L. und dem Schüler betrafen, jedoch wieder zurückgezogen – unklar ist, ob dies auf Druck hin geschah. Es blieben aber Vorwürfe, die die Art der Schulleitung und das Verhalten L.s als Vorbild bemängelten.

An der Schule griff das Personalreferat offenbar nicht ein – trotz des massiven Verdachts. Und offenbar sahen der Schüler und der Direktor auch keinen Anlass, ihren

engen Kontakt zu verheimlichen. Konsequenzen folgten erst, als Korrektoren der Abiturprüfung Hinweise sahen, die nahelegten, dass der Schüler über den Inhalt der Abiturprüfung im Fach Musik vorab informiert gewesen sein könnte.

Dabei steht der Vorwurf im Raum, Jörg L. könnte einen versiegelten Prüfungsumschlag vorzeitig geöffnet haben. Am Prüfungstag fiel nach Schilderungen aus Schulkreisen auf, dass der Schüler sehr knapp vor Beginn der Klausur erschien, aber bereits nach fünfzehn Minuten eifrig losschrieb. Alle anderen Schüler waren da noch dabei, die Aufgaben durchzulesen. Nach kurzer Zeit hatte er offenbar bereits abgeben wollen – weit früher, als dies überhaupt erlaubt ist. Erst- und Zweitkorrektor der Klausur gewannen dann offenbar den Eindruck, dass die Formulierungen erstaunlich nah an dem Wortlaut des Erwartungshorizonts seien. Sie meldeten dies dem Prüfungsausschuss, der eine Drittkorrektur an einer anderen Schule beantragte. Dieser dritte Korrektor verständigte dann das Kultusministerium, das die Ermittlungen an die zuständige Ministerialdirigentin übergeben hat. Deren Urteil über mehrere fragliche Prüfungen, sowohl aus der Qualifikationsphase als auch aus dem Abitur steht noch aus. Das städtische Personalreferat sprach bis zur Klärung des Sachverhaltes bereits vor einigen Wochen die vorläufige Suspendierung aus.

Jörg L. ließ über einen Anwalt sämtliche

Vorwürfe zurückweisen. Es habe keine Manipulation bei der Abiturprüfung gegeben. Es gebe zu keinem Schüler ein engeres persönliches Verhältnis. Die Beziehung auch zu jenem Schüler habe ausschließlich mit schulischen Belangen zu tun. Der Anwalt ging seinerseits zum Gegenangriff auf die Stadt über. Das Verfahren sei weit von rechtsstaatlichen Standards entfernt. Das Gutachten, das Ähnlichkeiten zwischen der Abituarbeit und der amtlichen Musterlösung nahelegt, sei substanzlos. Dass das Personalreferat seinen Mandanten vorläufig vom Dienst enthoben habe, sei unwahr. Es habe nur eine Maßnahme getroffen, weil ein Verdacht im Raum stehe.

Der Schüler, dem Unterschleif bei der Abiturprüfung vorgeworfen wird, dementierte über seinen Anwalt sowohl einen engen Kontakt zu dem Lehrer als auch den Unterschleif „in aller Deutlichkeit“. Derartige und ähnliche Behauptungen und Gerüchte seien „völlig unrichtig“. Ihm sei die schriftliche Abiturprüfung „ohne jegliche fremde Hilfe gelungen“. Sein Mandant sei ein hervorragend begabter Musiker, Pianist, Chor- und Orchesterdirigent, der sogar den Schulchor leitete, in dem auch viele Lehrer sangen. Gerüchte entstammten „gewissen Neidkomplexen“, schreibt sein Anwalt. In einer schriftlichen Stellungnahme hat der Schüler seinem Anwalt zufolge geschrieben: „Hier muss ich bemerken, dass ich mir die volle Punktzahl redlich verdient habe“.